

Herrn
Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk
Ministerium der Finanzen des Landes
Nordrhein-Westfalen
40479 Düsseldorf

Per E-Mail: Marcus.Optendrenk@fm.nrw.de
cc : Winfred.Bernhard@fm.nrw.de,

27. August 2024

Verhinderung einer Meldepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen

Sehr geehrter Herr Finanzminister Dr. Optendrenk,

im Namen des steuerberatenden Berufsstandes wenden wir uns heute mit einer dringenden Bitte an Sie: Verhindern Sie die Einführung einer weiteren Meldepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen, die alle Bemühungen um einen Abbau von bürokratischen Belastungen bei den Unternehmen zunichtemachen würde!

Diese Meldepflicht ist aktuell wieder im Entwurf des sog. Steuerfortentwicklungsgesetzes enthalten. Im Rahmen des Wachstumschancengesetzes konnte sie durch den Einsatz der Bundesländer verhindert werden. Bitte setzen Sie sich auch jetzt wieder dafür ein, dass der Wirtschaft und ihren Steuerberatern dieses Ungetüm erspart bleibt.

Die Ausweitung der Mitteilungspflichten für Intermediäre auf innerstaatliche Steuergestaltungen würde eine weitere Aushöhlung der Verschwiegenheitspflicht bedeuten, die in Deutschland nicht nur für Rechtsanwälte, sondern auch für Steuerberater gilt. Mandanten könnten sich ihrem Steuerberater nicht mehr vollständig und uneingeschränkt anvertrauen, ohne befürchten zu müssen, dass die Tatsache ihrer Beratung sowie deren vertrauliche Inhalte bekannt würden. Dies halten wir für nicht akzeptabel und auch deshalb überzogen, weil die geplante Meldepflicht unseres Erachtens nicht zu nennenswerten neuen Erkenntnissen für die Finanzverwaltung führen wird.

Bereits die Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen hat nur einen geringen Erkenntnisgewinn gebracht (vgl. BT-Drs. 20/6734). In ihrem Abschlussbericht hat auch die Expertenkommission „Vereinfachte Unternehmenssteuer“ am 12. Juli 2024 die Auffassung vertreten, innerstaatlich bestünde kein Informationsdefizit wie im grenzüberschreitenden Bereich. Zudem bestehe keine vergleichbare Gefahr, dass bei innerstaatlichen Gestaltungen Steuersubstrat ins Ausland abfließen könnte. Aufwand und Ertrag der neuen Mitteilungspflicht würden daher zueinander nicht in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Für die Mitteilungspflicht über innerstaatliche Steuergestaltungen gibt es folglich keine Rechtfertigung.

Die vorliegenden Angaben etwa aus dem Country-by-Country-Reporting werden zudem von der Finanzverwaltung unserer Kenntnis nach nicht genutzt. Im Rahmen des Informationsaustauschs von anderen EU-Mitgliedsstaaten übermittelte Informationen werden von der Finanzverwaltung weder ausgewertet noch überhaupt zur Kenntnis genommen. Auch durch verbindliche Auskünfte und Groß-Betriebsprüfungen verfügt die Finanzverwaltung über interne Informationen, die sie strukturiert auswerten könnte. Bevor Informationen aus externen Meldungen hinzukommen, sollte die Finanzverwaltung alle Möglichkeiten nutzen, um die bereits vorhandenen Informationen zu verarbeiten.

Für die Unternehmen und die Steuerberater würde eine weitere Meldepflicht zusätzliche Ressourcen erfordern, die angesichts des Fachkräftemangels kaum noch zu mobilisieren sind. Der Standort Deutschland würde weiter belastet, was angesichts der aktuellen Wachstumsschwäche sowie der erforderlichen Investitionen in die ökologische und digitale Transformation kontraproduktiv wäre. Die deutsche Wirtschaft braucht ein Aufbruchsignal anstelle von bürokratischen Belastungen, die immer mehr Ressourcen in unproduktive Bereiche lenken. Bitte helfen Sie, diese Entwicklung zu stoppen und verhindern Sie die Einführung einer weiteren Meldepflicht.

Für Rückfragen und ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

mit freundlichen Grüßen



Reinhard Verholen
Präsident der Steuerberaterkam-
mer Düsseldorf

Karl-Heinz Bonjean
Präsident der Steuerberaterkam-
mer Köln

Volker Kaiser
Präsident der Steuerberaterkam-
mer Westfalen-Lippe